

Gemeinde Angern

Haushaltsvorbericht 2024





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	3
2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr	3
3 Übersicht über die Haushaltslage	5
4 Erträge.....	5
4.1 Steuern	7
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	10
4.3 Sonstige Ertragsarten	14
5 Aufwendungen	15
5.1 Personal- und Versorgungsaufwand	17
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	18
5.3 Transferaufwendungen.....	19
5.4 Abschreibungen.....	22
5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen	23
5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	25
6 Ergebnis	25
7 Finanzplan.....	27
7.1 Investitionstätigkeit	28
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	30
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	30
8.1 Bevölkerung.....	31
9 Anlagen	32



1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt vor, dass Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen haben. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die vorläufige Haushaltsführung ab 01.01. bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu beachten (§104 KVG LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er besteht gemäß §1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus:

- dem Ergebnisplan (Darstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen),
- dem Finanzplan (Darstellung der geplanten Ein- und Auszahlungen unterteilt in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit),
- den Teilplänen (Darstellung der Produkte) und
- dem Stellenplan (Darstellung der Planstellen).

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- ein Vorbericht,
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht der Zuwendungen an Fraktionen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen,
- eine Übersicht der Budgets und
- die Haushalts- und Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist.

Im Vorbericht ist darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln.

1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 KomHVO können Aufwendungen bzw. Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammengehören. Hintergrund ist, dass bei einzelnen Produktsachkonten der geplante Ansatz überschritten werden kann, wenn auf anderen Produktsachkonten noch Mittel verfügbar sind. Zur Umsetzung können Deckungskreise angelegt werden, welche die Bewirtschaftung der einzelnen Produktsachkonten erleichtern. Eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise ist diesem Haushalt als Anlage beigefügt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltes 2024 sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 können in das Folgejahr übertragen werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen, die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.



Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und aus Spenden sind i. S. des § 19 KomHVO LSA übertragbar in das Folgejahr.

Alle zweckgebundenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden für übertragbar erklärt. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. –einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen bis zur zweckentsprechenden Inanspruchnahme verwendet werden. Weiterhin sind Erträge/ Einzahlungen aus Spenden zweckgebunden nach dem Willen des Spenders einzusetzen.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von 745.200 Euro geplant. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 745.200 Euro.

Gemäß § 111 KVG LSA i. V. m. § 22 und § 23 KomHVO bildet die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Das Jahresergebnis 2024 wird mit der Schlussbilanz 2025 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die vorläufige Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt per 31.12.2023 1.578.956,48 Euro. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis i. H. v. 2.072.017,49 Euro gerechnet. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf voraussichtlich 3.650.973,97 Euro.

Die Rücklage ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde aktuell erst aufgestellt werden. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Angern soll bis 30.04.2024 fertiggestellt werden. Die Jahresrechnung 2023 soll bis 31.12.2024 fertiggestellt werden.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes hat Auswirkungen auf den Bestand an liquiden Mitteln (Bank- und Kassenbestände) auf der Aktivseite der Bilanz. Die Veränderung beläuft sich gemäß der vorliegenden Haushaltsplanung auf insgesamt -169.400 Euro.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Abschlusses des Haushaltsjahres 2023 Ermächtigungen für die Errichtung von Straßenlaternen i. H. v. 6.000,00 Euro übertragen wurden. Damit verringert sich der zu erwartende Saldo im Finanzplan auf -175.400,00 Euro. Eine Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Die Bankkonten der Gemeinde Angern weisen per 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 2.614.072,49 Euro aus.

2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt das vorläufige Ergebnis der Haushaltsjahres 2023:

Ergebnisübersicht



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.875.723
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	749.821
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.492
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	585.971
6 - sonstige ordentliche Erträge	70.713
7 - Finanzerträge	42.978
9 - Ordentliche Erträge	4.337.697
10 - Personalaufwendungen	343.931
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572.175
13 - Transferaufwendungen	1.039.832
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	122.218
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.096
16 - bilanzielle Abschreibungen	846
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.093.098
18 - Ordentliches Ergebnis	2.244.599
22 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	2.244.599

Das hier dargestellte Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Angern erst aufgestellt wird. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass insbesondere die Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge in der Anlagenbuchhaltung und die Bewertung offener Forderungen noch ausstehen. Dies hat zur Folge, dass in der Tabelle ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von 2.244.599,00 Euro ausgewiesen wird.

Zuzüglich der voraussichtlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (98.013,96 Euro), der Aufwendungen aus der Abschreibung des Anlagevermögens (339.539,99 Euro) sowie der voraussichtlichen Aufwendungen aus der Bewertung offener Forderungen (5.000,00 Euro) und abzüglich der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 (10.856,00 Euro/ Rest i. H. v. 13.644,00 Euro als Ertrag) sowie der Zuweisungen für Investitionen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide (49.444,52 Euro), die in den Finanzhaushalt umzubuchen sind, ergibt sich ein zu erwartendes Jahresergebnis von 2.072.017,49 Euro.

Damit schließt die Gemeinde Angern entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 971.600,00 Euro das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von 1.100.417,49 Euro ab.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich gegenüber der Planung 2023 bei den nachfolgenden Positionen:

- Mehrerträge aus Nachzahlungen Gewerbesteuern (+1.208.000 Euro)
- Mehrerträge Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt (+19.700 Euro)
- Mehrerträge Förderung Sanierung Dorfladen Angern (+24.000 Euro)
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (46.700 Euro)
- ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresrechnungen 2013 - 2019 (+13.600 Euro)
- Mehraufwendungen bei den Personalkosten (52.000 Euro - Langzeiterkrankung von zwei Mitarbeitern)



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

- Mehraufwendungen Sach- und Dienstleistungen (56.800 Euro - Sanierung Dorfladen Angern)
- Mehraufwendungen Abschreibungen (116.700 Euro)

3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.387.362	1.642.300	2.071.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.761	550.400	575.800
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.188	11.000	12.600
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen und -umlagen	577.423	605.700	571.600
6 - sonstige ordentliche Erträge	247.482	114.400	170.000
7 - Finanzerträge	37.056	32.500	33.100
9 - Ordentliche Erträge	2.408.272	2.956.300	3.434.100
10 - Personalaufwendungen	270.366	292.000	354.900
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	362.905	354.300	493.400
13 - Transferaufwendungen	1.594.510	969.100	1.291.700
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	303.508	139.600	202.800
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	383	6.800	0
16 - bilanzielle Abschreibungen	280.943	222.900	346.100
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.812.614	1.984.700	2.688.900
18 - Ordentliches Ergebnis	-404.342	971.600	745.200
22 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	-404.342	971.600	745.200

4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 3.434.100 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

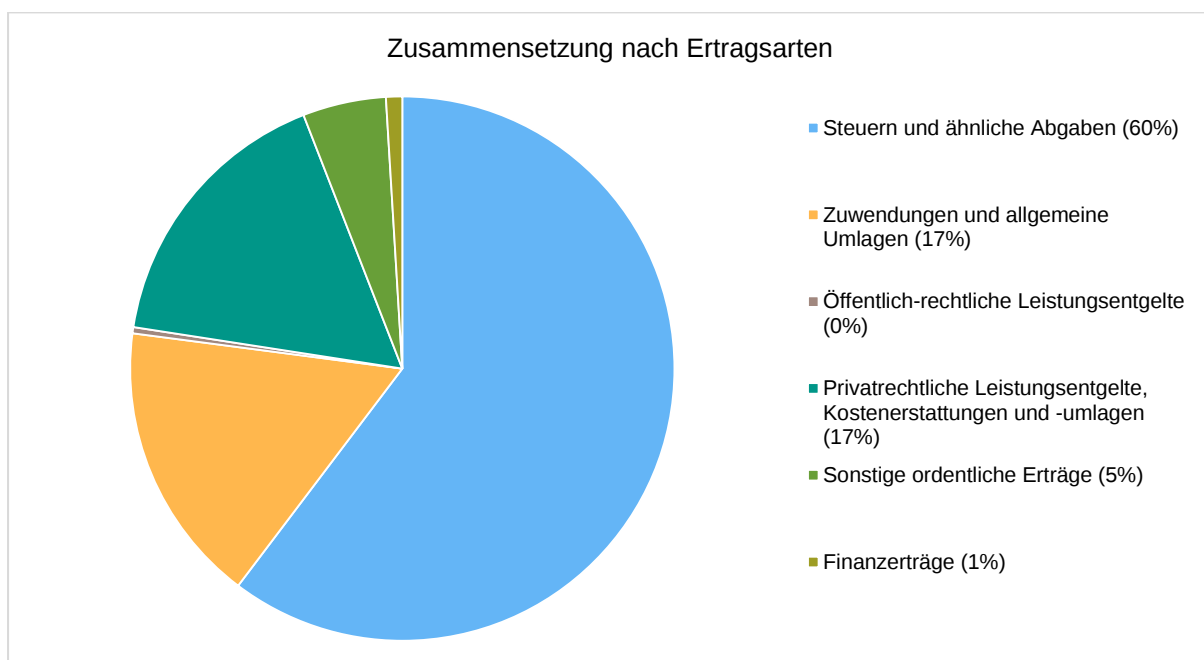
	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.071.000	60,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.800	16,77



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

	Plan 2024	in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.600	0,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	571.600	16,64
Sonstige ordentliche Erträge	170.000	4,95
Finanzerträge	33.100	0,96
Ordentliche Erträge	3.434.100	100,00
Gesamt	3.434.100	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 2.956.300 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 477.800 Euro auf 3.434.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	1.642.300	2.071.000	428.700 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.400	575.800	25.400 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000	12.600	1.600 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	605.700	571.600	-34.100 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	114.400	170.000	55.600 ↗



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Finanzerträge	32.500	33.100	600 ↗
Ordentliche Erträge	2.956.300	3.434.100	477.800 ↗
Gesamt	2.956.300	3.434.100	477.800 ↗

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	1.387.362	1.642.300	2.071.000	2.138.500	2.187.700	2.233.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.761	550.400	575.800	55.600	55.600	55.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.188	11.000	12.600	11.200	11.200	11.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	577.423	605.700	571.600	580.800	576.700	576.500
Sonstige ordentliche Erträge	247.482	114.400	170.000	173.200	175.800	179.700
Finanzerträge	37.056	32.500	33.100	32.900	27.700	27.600
Ordentliche Erträge	2.408.272	2.956.300	3.434.100	2.992.200	3.034.700	3.083.800
Gesamt	2.408.272	2.956.300	3.434.100	2.992.200	3.034.700	3.083.800

4.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

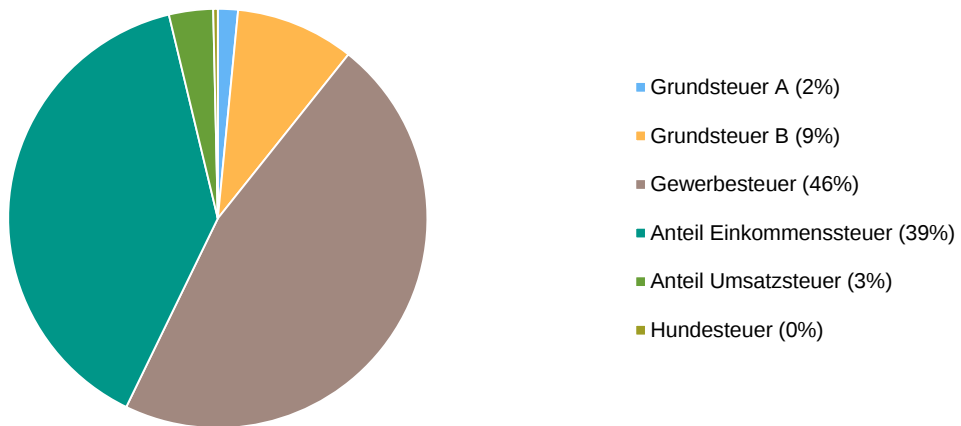
Steuerarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	31.939	31.900	32.100	32.100	32.100	32.100
Grundsteuer B	188.441	188.200	189.600	189.600	189.600	189.600
Gewerbesteuer	387.060	563.500	962.800	962.800	962.800	962.800
Anteil Einkommenssteuer	723.474	803.300	808.800	873.800	921.300	965.600
Anteil Umsatzsteuer	48.652	47.600	70.400	72.900	74.600	75.800
Hundesteuer	7.795	7.800	7.300	7.300	7.300	7.300
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	1.387.362	1.642.300	2.071.000	2.138.500	2.187.700	2.233.200

Zusammensetzung des Steueraufkommens

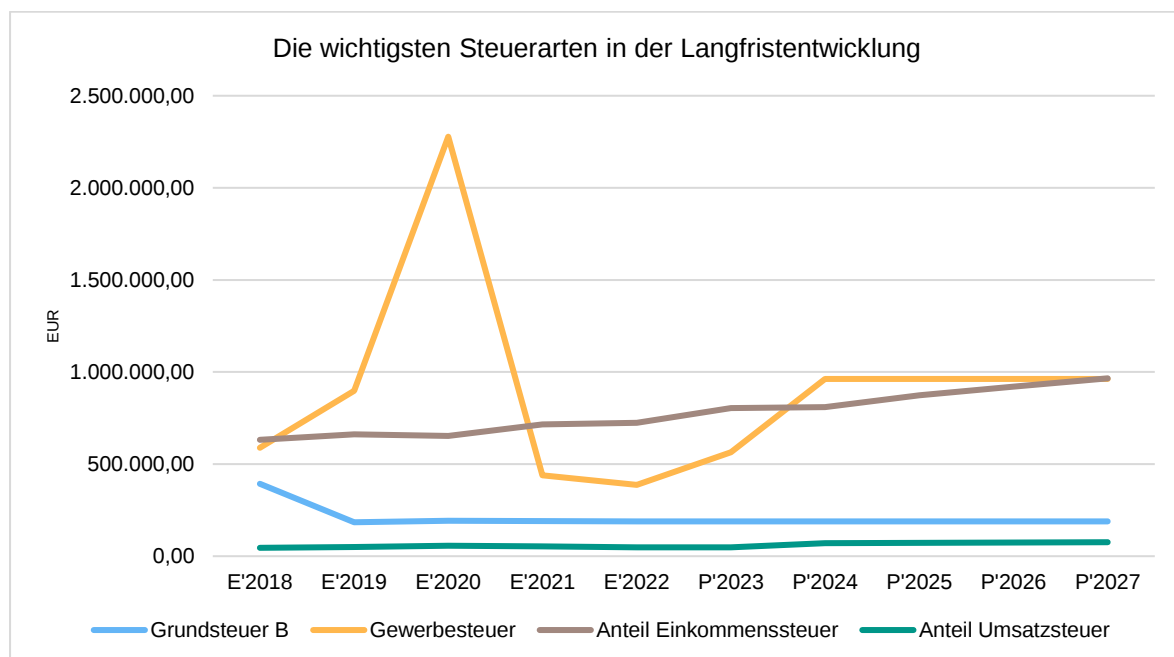


Zusammensetzung nach Steuerarten



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Für die Erträge aus der Grundsteuer B wird in der langfristigen Entwicklung von einer stabilen Einnahmesituation ausgegangen.

Hingegen zeigt die Prognose der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer eine Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Hochrechnung der zu erwartenden Gewerbesteuererträge erfolgte anhand der bereits bekannten Vorauszahlungen für das Jahr 2024. Darüber hinaus wurden die in 2023 erhaltenen Nachzahlungen analysiert und teilweise für die Planung 2024 mit angerechnet.



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Für die Berechnung der zu erwartenden Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Basis für die Haushaltsplanung 2024 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Dezember 2023 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Angern.

Den Gemeinden wurden im Vorgriff auf die Änderung der (Landes-) Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 21. Juli 2015 neue vorläufige Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für die Jahre 2024 bis 2026 vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

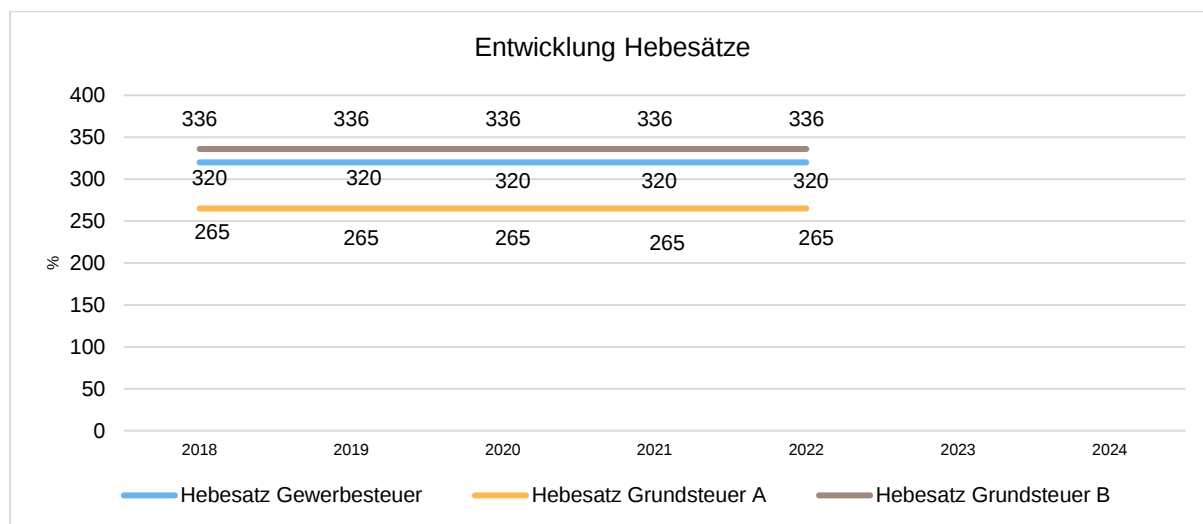
Danach verändern sich die Schlüsselzahlen für die Gemeinde Angern wie folgt:

- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,001 076 9 auf 0,001 031 7
- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,000 299 428 auf 0,000 421 618

Die Anpassung hat zur Folge, dass die Gemeinde Angern geringere Anteile an der Einkommenssteuer und höhere Anteile an der Umsatzsteuer erwarten kann. Bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommenssteuer ist über den gesamten Planungszeitraum eine Veränderung i. H. v. -156.392,00 Euro zu erwarten und bei den Anteilen aus der Umsatzsteuer i. H. v. 85.166,00 Euro.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

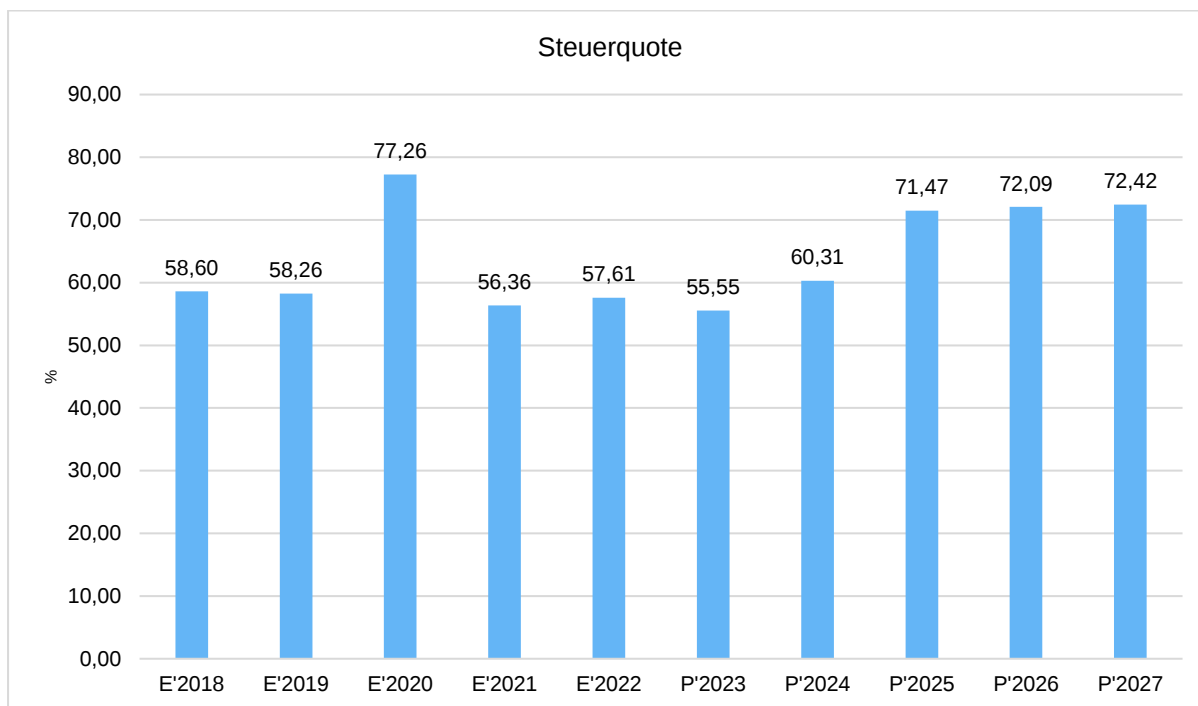
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im



Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz einer relativ hohen Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist.



Zu den Einflussfaktoren dieser Kennzahl gehört vor allem die Steuerkraft der Gemeinde, die durch die Hebesätze und dem damit verbundenen Steueraufkommen der Gemeinde beeinflusst wird.

4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

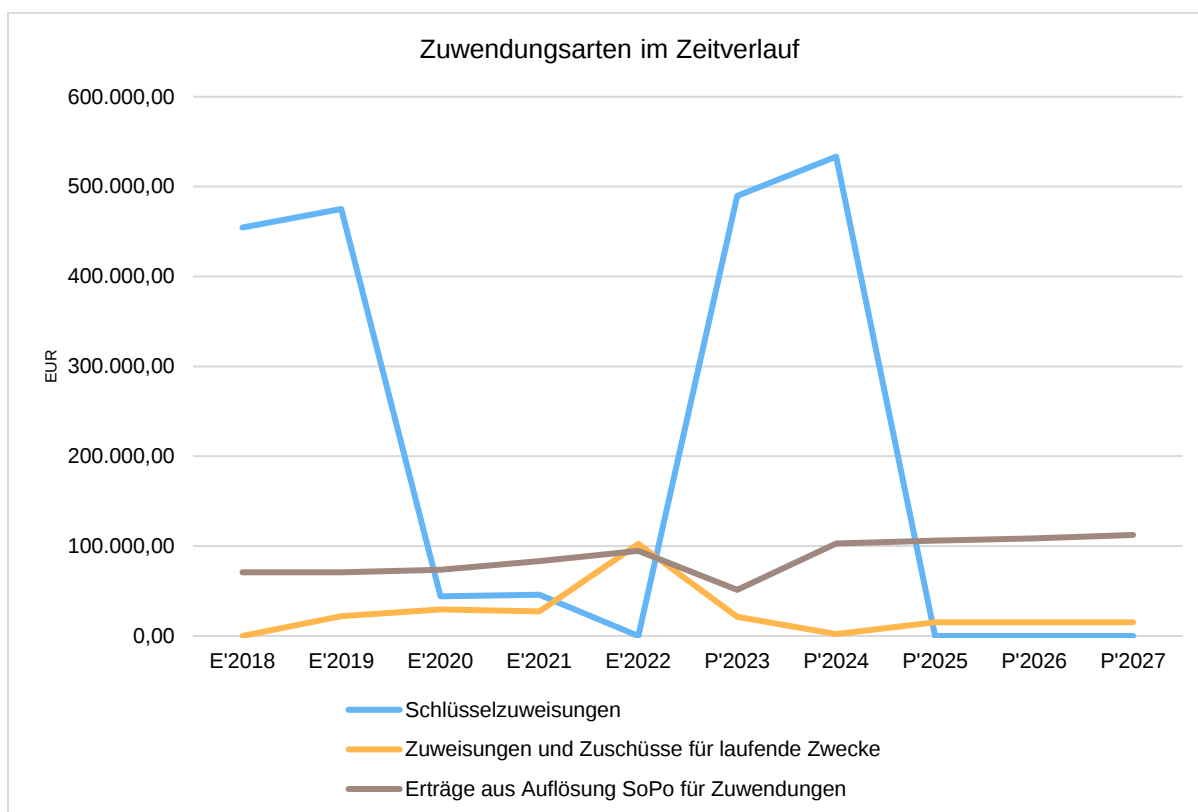
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	0	489.600	533.400	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	45.307	39.600	40.400	40.400	40.400	40.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	102.454	21.200	2.000	15.200	15.200	15.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.761	550.400	575.800	55.600	55.600	55.600



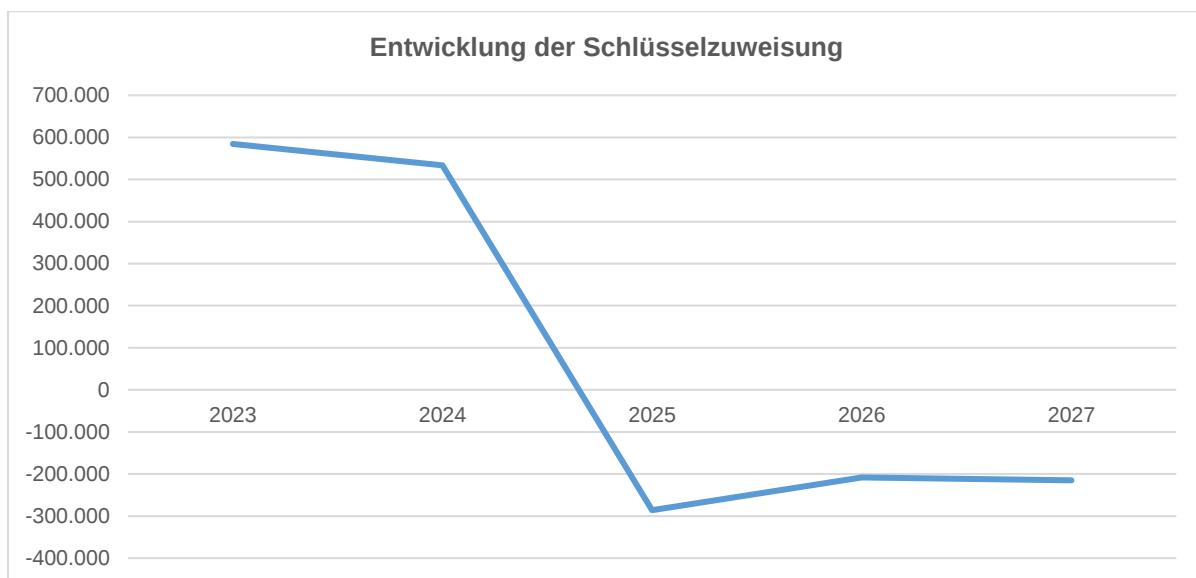
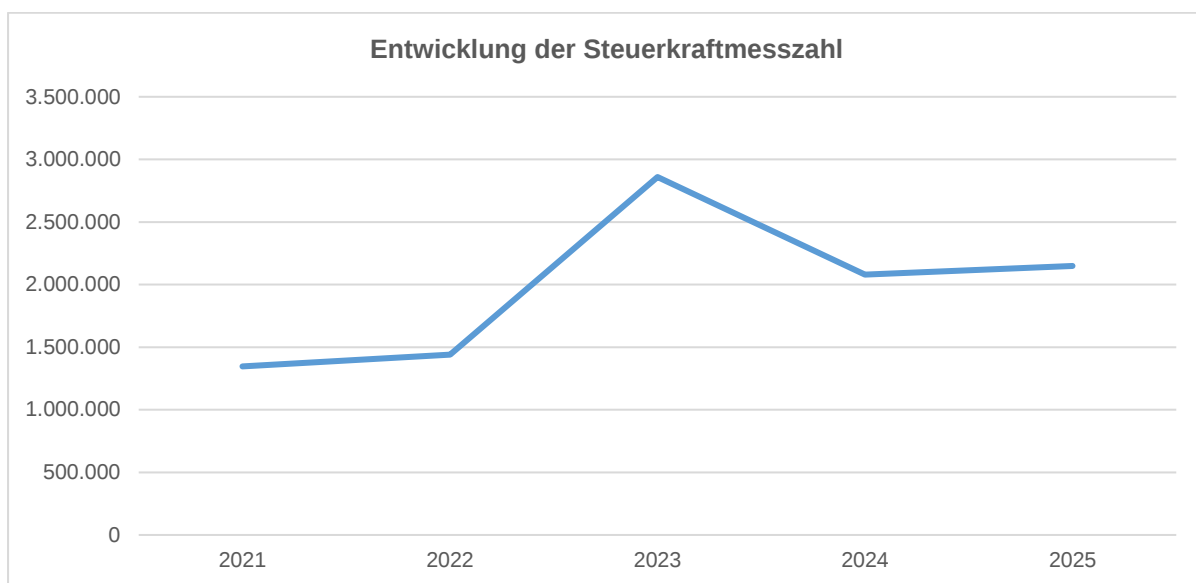
Haushaltsvorbericht 2024 Angern



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Planung 2023 auf insgesamt 575.800,00 Euro, bevor sie ab dem Haushaltsjahr 2025 stark rückläufig sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Gemeinde Angern ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Schlüsselzuweisung damals zu gering eingeplant wurde. Die tatsächliche Schlüsselzuweisung belief sich im Haushaltsjahr 2023 auf 584.367,00 Euro. Damit ergibt sich gegenüber dem Ergebnis 2023 eine Reduzierung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Essenziell hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Mit den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftzahl einer Gemeinde geschlossen werden.

Für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2024 bildet die Steuerkraft des Jahres 2022 der Gemeinde Angern die Grundlage. Da diese gegenüber der Steuerkraft 2021 um 93.971,00 Euro zunimmt, besteht für die Gemeinde ein geringerer Zuweisungsbedarf, da sie den erforderlichen Finanzmittelbestand zu Deckung ihrer gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben besser aus eigenen Erträgen abdecken kann.



Ab dem Haushaltsjahr 2025 führen insbesondere die starken Zuwächse bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie ein gemäß Statistischem Landesamt zu erwartender Rückgang bei den Einwohnern zwischen 6 und 10 Jahren zu einem Rückgang des Zuweisungsbedarfs. Vielmehr wird erwartet, dass die Gemeinde Angern ab 2025 eine jährliche Finanzkraftumlage aufgrund ihrer hohen Steuerkraft zu entrichten hat.

In Bezug auf die Prognose der Leistungen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt ist zu erwähnen, dass der Landtag von Sachsen - Anhalt am 13. Dezember 2023 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, das zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Da für die Anpassungen aus diesem Gesetz noch keine einheitlichen Berechnungsvorlagen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, konnte die Kalkulation nur annähernd anhand der bisher zur Verfügung stehenden Materialien erfolgen. Dies ist vornehmlich bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde zu bedenken.

Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Die Umlage



ist im Ergebnisplan sowohl Ertrags- als auch Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen. Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150,00 Euro - 1.000,00 Euro netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2024 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale. Der Umlagesatz beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 28,540 %. Für die Gemeinde Angern sind bei einer Investitionspauschale des Landes Sachsen-Anhalt i. H. v. 141.500,00 Euro demzufolge 40.384,00 Euro an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide abzuführen.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 200,00 Euro handelt es sich um Zuweisungen des Landkreises Börde für die Pflege von Kriegsdenkmälern in der Gemeinde Angern.

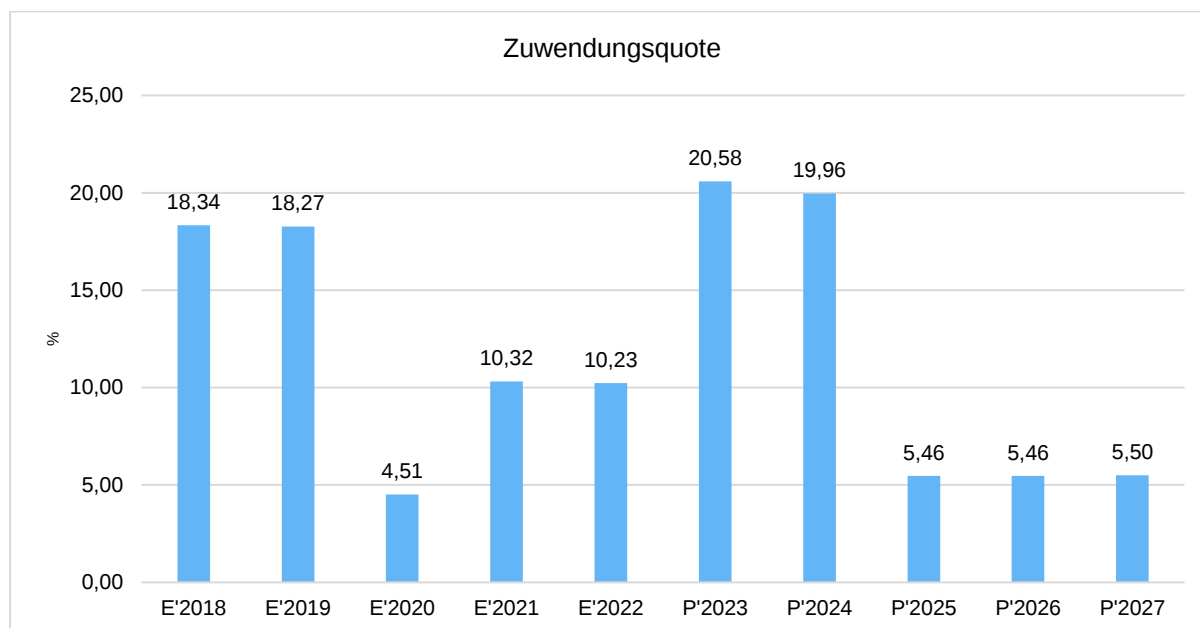
Die Förderung der Wiedereingliederung nach § 16 SGB II für eine Stelle im Betriebshof läuft per Januar 2024 aus. Daher reduzieren sich die Ansätze im Haushalt entsprechend.

Zudem werden ab dem Haushaltsjahr 2025 unter den Zuschüssen für laufende Zwecke die Erträge aus der finanziellen Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien berücksichtigt, mit denen die Gemeinde Angern laut aktuellem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2025 rechnen kann.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (zzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) von den ordentlichen Erträgen (abzgl. der Finanzerträge).



Hier sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Diese nehmen i. d. R. den größten Posten innerhalb der Erträge aus Zuwendungen ein.

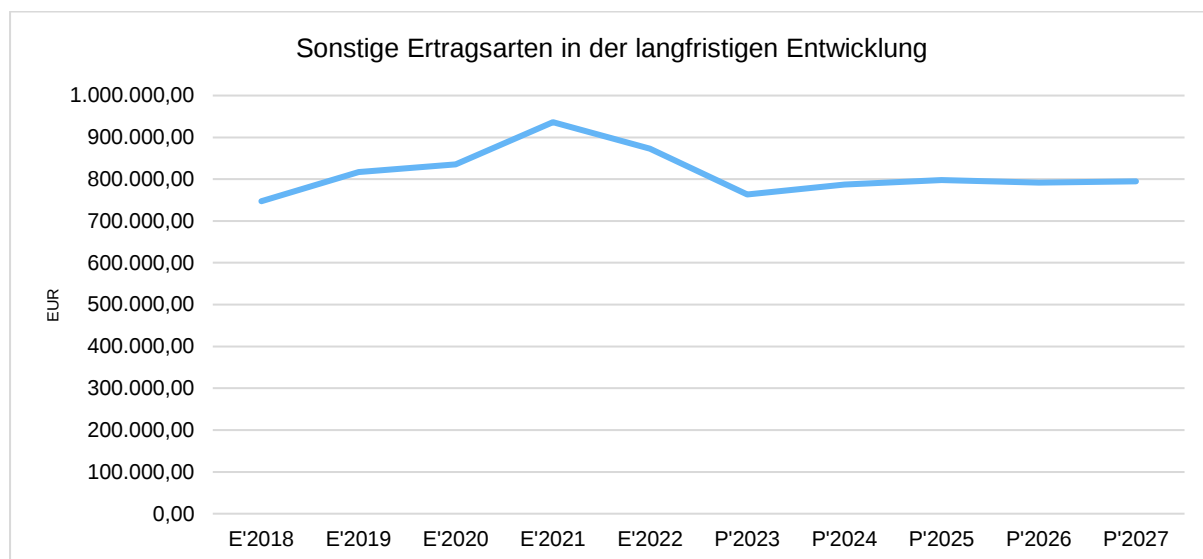


4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.188	11.000	12.600	11.200	11.200	11.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.453	570.800	523.700	531.600	531.900	531.200
Kostenerstattungen und -umlagen	37.970	34.900	47.900	49.200	44.800	45.300
Sonstige ordentliche Erträge	247.482	114.400	170.000	173.200	175.800	179.700
Finanzerträge	37.056	32.500	33.100	32.900	27.700	27.600
Gesamt	873.150	763.600	787.300	798.100	791.400	795.000



Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bauamt eine grundlegende Umstrukturierung der Haushaltsplanung des gemeindlichen Wohnungsbestandes. Dabei wurden neue Produkte für jeden Wohnkomplex angelegt sowie die Erträge aus Mieten, Heizkostenvorauszahlungen und Nebenkostenvorauszahlungen den erwarteten Betriebskosten gegenübergestellt. Darüber hinaus wurde die langfristige Entwicklung der Leerstände berücksichtigt. In Summe führten die Analysen zu einem wesentlichen Rückgang bei den zu erwartenden Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Darüber hinaus erfolgte eine Umstrukturierung der Planung der Erträge aus der Vermietung von Gemeindeobjekten an den Förderverein der Grundschule Angern e.V.. Bisher wurden die Erträge unter dem Produktsachkonto 111700.44114000 geplant. Ab 2024 erfolgt zur Verbesserung der Übersichtlichkeit eine Planung unter dem neu eingerichteten Produktsachkonto 111720.44110000.

Überdies wurden gemäß Vorgabe des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt die zu erwartenden Erträge aus der finanziellen Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien ab 2024 unter dem Produktsachkonto 531100.41470000 geplant (bisher 111700.44610000). Die



ersten zu erwartenden Zahlungsflüsse aus dieser Beteiligung verschieben sich entgegen der bisherigen Planung von 2023 auf das Haushaltsjahr 2025.

Der Zuwachs bei den Kostenerstattungen und -umlagen ab 2024 begründet sich in mehreren Sachverhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden jährliche Erstattungen i. H. v. 5.000,00 Euro von Privatpersonen für Grundstücksvermessungen im Rahmen von Verkäufen gemeindlicher Flächen berücksichtigt. In gleicher Höhe wurden auch Sachverständigenkosten unter den Aufwendungen im Haushaltsplan eingestellt. Darüber hinaus wurden im Haushaltsplan die Neuerungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Grundschule sowie der Kindertagesstätte der Gemeinde Angern berücksichtigt. Diesbezüglich wurden Erstattungsleistungen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die anteilige Gebäudeversicherung des Objektes in der Teichstraße in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Das nunmehr frei gewordene Objekt am Weinberg soll ab Mitte des Jahres für voraussichtlich ein Jahr durch die Gemeinde Rogätz als Kindertagesstätte genutzt werden. Daher wurden die daraus resultierenden Erstattungsleistungen der Gemeinde Rogätz für die anteiligen Betriebskosten in die Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Die starken Zuwächse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen begründen sich im Wesentlichen in höheren zu erwartenden Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Erhält die Gemeinde im Rahmen von Investitionsmaßnahmen Zuwendungen und Beiträge, hat sie dafür einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Dieser wird ertragswirksam über die Nutzungsdauer des aus Zuwendungen finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindert somit die Abschreibungsaufwendungen. Die zu erwartenden Auflösungen aus den Sonderposten wurden entsprechend der geplanten Einzahlungen aus der Haushaltsplanung 2024 sowie der Vorschau aus der Anlagenbuchhaltung zu den bereits bilanzierten Sonderposten fortgeschrieben.

5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 2.688.900 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsübersicht

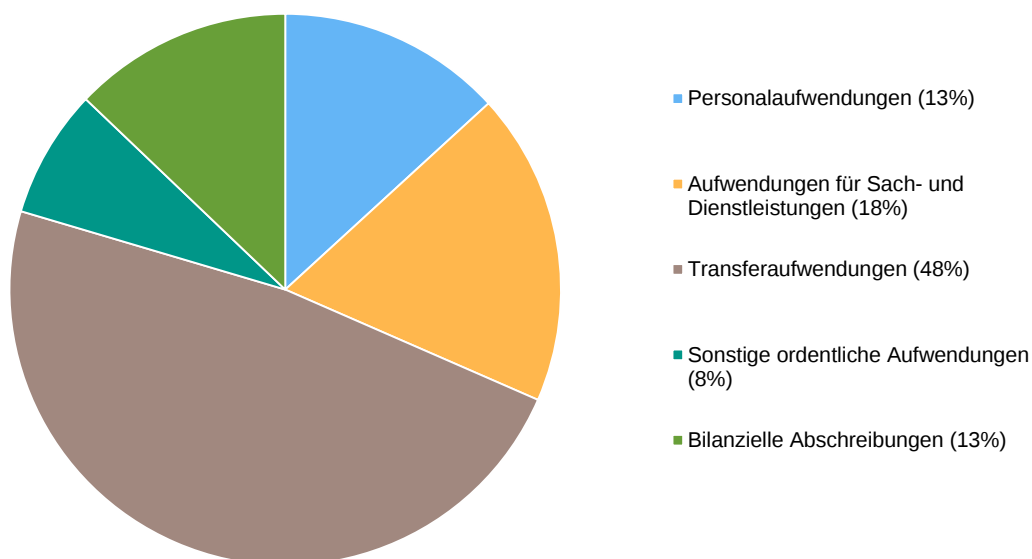
	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	354.900	13,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.400	18,35
Transferaufwendungen	1.291.700	48,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.800	7,54
Bilanzielle Abschreibungen	346.100	12,87
Ordentliche Aufwendungen	2.688.900	100,00
Gesamt	2.688.900	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Zusammensetzung Aufwendungen



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.984.700 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 704.200 Euro auf 2.688.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	292.000	354.900	62.900 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.300	493.400	139.100 ↗
Transferaufwendungen	969.100	1.291.700	322.600 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.600	202.800	63.200 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.800	0	-6.800 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	222.900	346.100	123.200 ↗
Ordentliche Aufwendungen	1.984.700	2.688.900	704.200 ↗
Gesamt	1.984.700	2.688.900	704.200 ↗

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	270.366	292.000	354.900	356.300	360.700	365.200



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.905	354.300	493.400	439.000	436.100	441.200
Transferaufwendungen	1.594.510	969.100	1.291.700	3.635.000	1.992.100	2.127.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.508	139.600	202.800	147.600	149.000	152.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	383	6.800	0	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	280.943	222.900	346.100	370.000	355.500	345.500
Ordentliche Aufwendungen	2.812.614	1.984.700	2.688.900	4.947.900	3.293.400	3.432.300
Gesamt	2.812.614	1.984.700	2.688.900	4.947.900	3.293.400	3.432.300

5.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	270.366	292.000	354.900	356.300	360.700	365.200
Personalaufwendungen gesamt	270.366	292.000	354.900	356.300	360.700	365.200
Personal- und Versorgungsaufwendungen	270.366	292.000	354.900	356.300	360.700	365.200

Für die Planung der Personalaufwendungen wurden die Vorgaben aus dem Tarifabschluss 2023/2024 für Beschäftigte im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Dieser sieht für Januar und Februar 2024 eine Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 220,00 Euro pro Monat vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Ausgleichszahlung zeitanteilig.

Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten ab dem 01. März 2024 eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 200,00 Euro und darauf aufsetzend eine Linearanpassung um 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340,00 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340,00 Euro festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde vorsorglich mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 1,00 % kalkuliert.

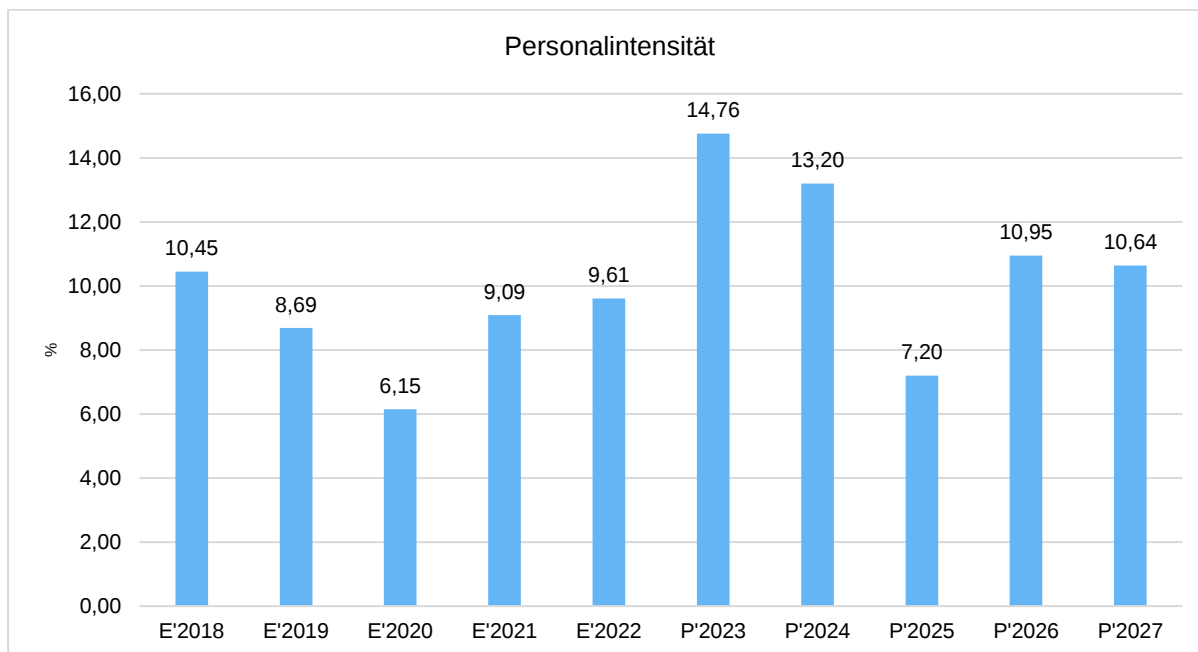
Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (96 %). Die restlichen Personalkosten ergeben sich im Bereich Seniorenbetreuung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (abzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Haushaltsvorbericht 2024 Angern



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	295.415	254.100	385.700	336.400	333.500	338.600
Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens	48.006	67.900	71.200	71.100	71.100	71.100
Mieten und Pachten	5.613	6.000	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	13.871	26.300	31.700	26.700	26.700	26.700
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.905	354.300	493.400	439.000	436.100	441.200

In die ausgewiesene Summe der Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. 71.200,00 Euro fließen zur Übersichtlichkeit der Aufarbeitungen auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit ein.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Planung berücksichtigt:

- Pflege kommunaler Baumbestand (30.000 Euro)
- Instandsetzung Gemeindestraßen (11.000 Euro)



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

- Instandsetzung Straßenbeleuchtung (6.500 Euro)
- Instandsetzung Heizungsanlage Sportanlage Mahlwinkel (10.000 Euro)
- Instandsetzung Fassade Sportanlage Mahlwinkel (28.000 Euro)
- Instandsetzung Gebäude Betriebshof Bertingen (6.000 Euro)

Die Planung der Aufwendungen für Strom und Gas erfolgten in Anlehnung an die neu abgeschlossenen Lieferverträge sowie die Anpassung von Nutzungszuordnungen gemeindlicher Objekte. Hinsichtlich der Gebäude- und Inventarversicherungen wurden jährliche Preisanpassungen im Haushalt 2024 ff. berücksichtigt.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 alle Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Erhalt und der Pflege des kommunalen Baumbestandes unter einem separaten Produkt (554100) erfasst werden.

Die Zuwächse bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich der Feuerwehren der Gemeinde Angern. Von den Ortswehren der Gemeinden wurden die nachfolgenden Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2024 angemeldet und entsprechend berücksichtigt:

- Feuerwehr Angern: Zuschuss für Jahreshauptversammlung 250 Euro, für Grillabend 150 Euro, für Tag der offenen Tür 400 Euro
- Feuerwehr Bertingen/ Mahlwinkel: Zuschuss für Jahreshauptversammlung 250 Euro, für Grillabend 150 Euro, für Tag der offenen Tür 400 Euro, für Jahresabschluss 400 Euro, für 30 Jahre Jugendfeuerwehr Mahlwinkel 3.000 Euro (nur in 2024!)
- Feuerwehr Wenddorf: Zuschuss für Jahreshauptversammlung 300 Euro, für Kameradschaftsabend 200 Euro

5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landkreis Börde sowie die Verbandsgemeinde Elbe - Heide die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Diesbezüglich werden unter dem Gliederungspunkt 5.3.1 nähere Ausführungen gemacht.

Darüber hinaus wird unter dieser Position auch die zu erwartende Gewerbesteuerumlage sowie die Zuwendungen an Vereine und für Familienförderung abgebildet.

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der Gewerbesteuerprognosen der zukünftigen Jahre berechnet.

Für die ortsansässigen Vereine wurde eine jährliche Pauschale i. H. v. 40.000,00 Euro berücksichtigt. Grundlage dafür bilden die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge. Im Rahmen der Familienförderung wurden Begrüßungsgelder für neugeborene Kinder in Höhe von 8.000,00 Euro eingeplant.

Darüber hinaus fließen in die Zuweisungen und Zuschüsse die bereits erläuterte anteilige Umlage der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide i. H. v. 40.400,00 Euro mit ein.

Transferaufwendungen

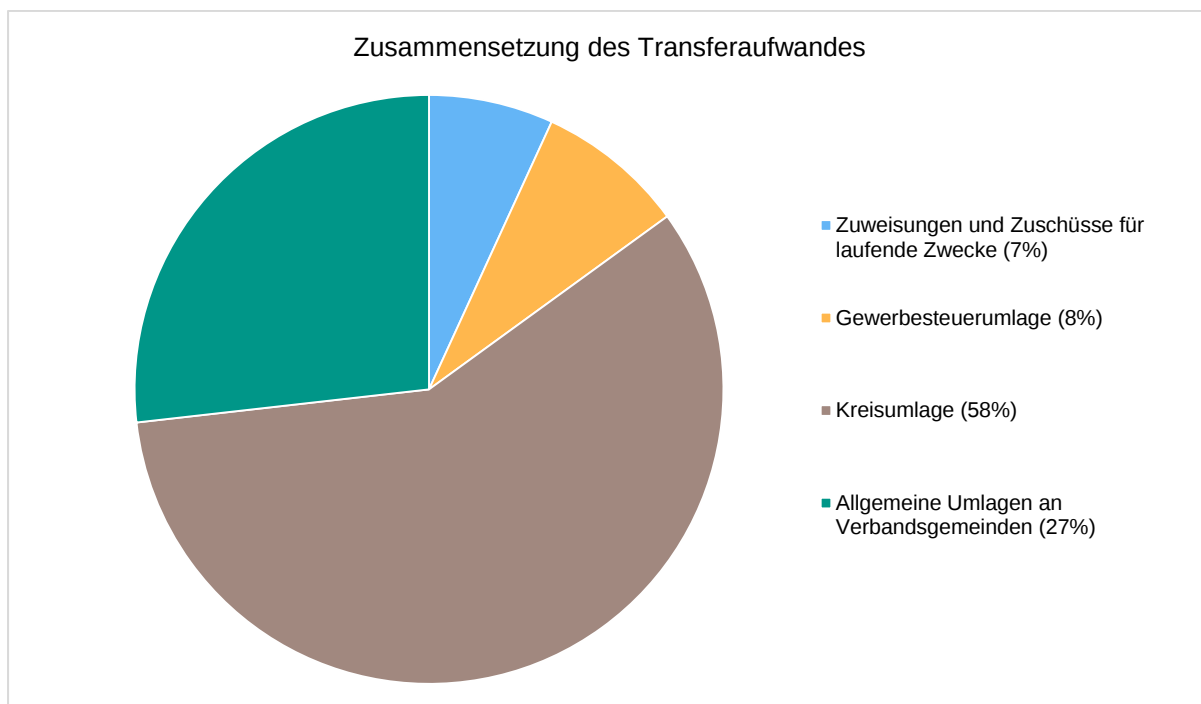
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	88.063	87.800	88.400	88.400	88.400	88.400



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuerumlage	8.251	61.700	105.400	105.400	105.400	105.400
Finanzkraftumlage	4.004	0	0	286.000	208.100	214.800
Kreisumlage	726.862	408.900	751.800	1.458.900	771.600	834.100
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	767.330	410.700	346.100	1.696.300	818.600	884.900
Summe Transferaufwendungen	1.594.510	969.100	1.291.700	3.635.000	1.992.100	2.127.600

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

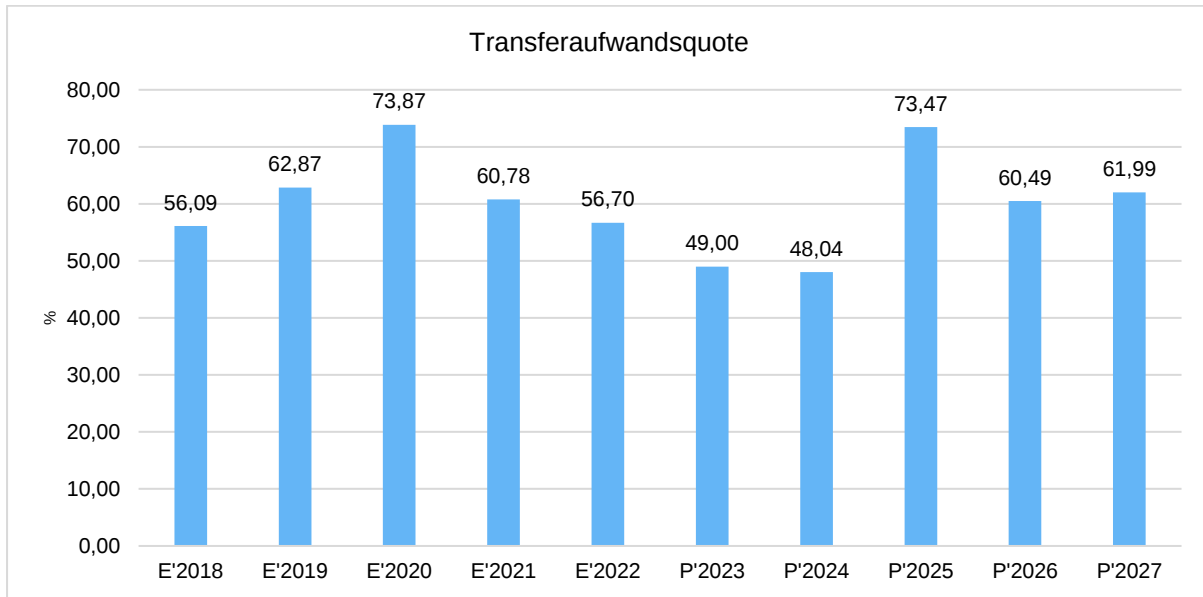


Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen) und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

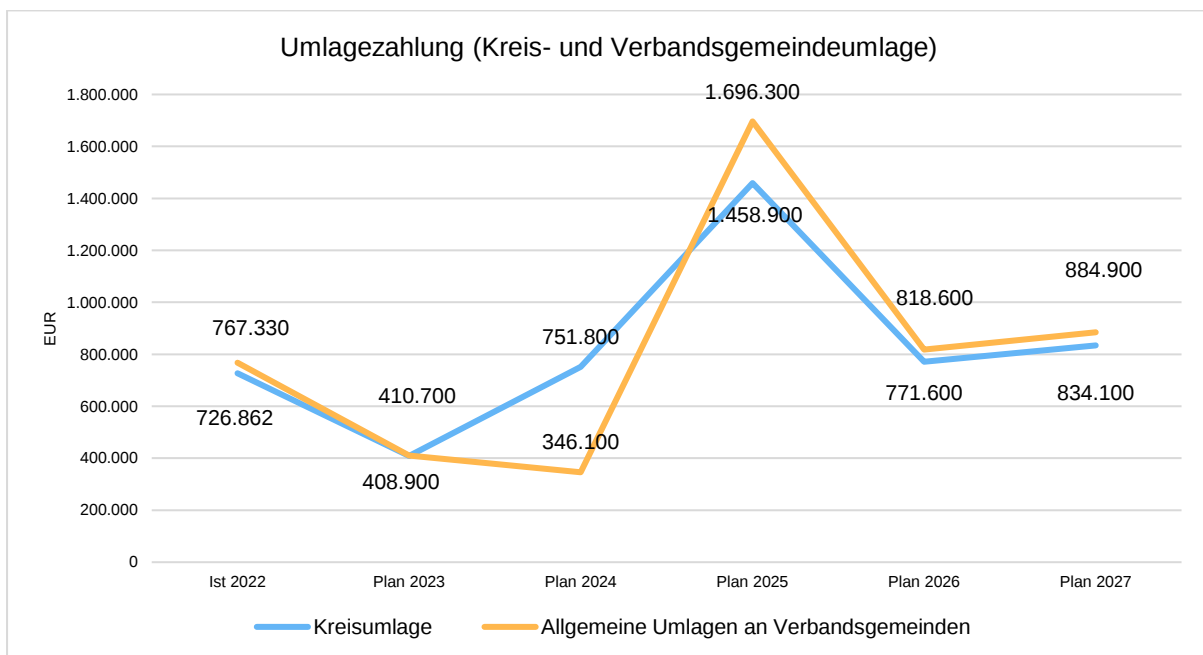


5.3.1 Umlagezahlung (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	408.900	751.800	342.900 ↗
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	410.700	346.100	-64.600 ↘





Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Bei der Veranschlagung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Höhe der zu zahlenden Umlagen anhand der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2022 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2023 in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet. Auch bei dieser Berichtsposition ist darauf hinzuweisen, dass die Planung des Haushaltes 2023 in Form eines Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgte. Die tatsächlichen Aufwendungen aus der Kreisumlage beliefen sich 2023 auf 421.294,00 Euro und aus der Verbandsgemeindeumlage auf 407.480,00 Euro.

Die Erhöhung der Steuerkraft 2022 der Gemeinde Angern sowie der Zuwachs der Schlüsselzuweisung 2023 bewirken eine Erhöhung der Umlagelast aus der Kreisumlage 2024. Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgte anhand des vom Landkreis Börde im Anschluss an das Anhörungsverfahren mitgeteilten vorläufigen Hebesatzes i. H. v. 37,13 % (Planung 2023 41,2 %).

In Bezug auf den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage (17,09 %) zeigt sich ein wesentlicher Rückgang des Hebesatzes gegenüber der Planung 2023 (39,85 %). Diese Minderung resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €. Der geringere Hebesatz hat für die Gemeinde Angern zur Folge, dass die zu erwartende Verbandsgemeindeumlage 2024 geringer ausfällt als 2023.

In der langfristigen Betrachtung ist für 2025 zunächst von einem Anstieg der Umlagelast auszugehen. Dies begründet sich darin, dass die zu erwartende Steuerkraft der Gemeinde 2023 gegenüber den Vorjahren zunimmt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Hebesätze für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2025 wieder zunehmen werden. Für die Kreisumlage wurde ab 2025, entsprechend der Vorgaben des Landkreises Börde, mit einem Hebesatz von 43,00 % kalkuliert. Für die Verbandsgemeindeumlage wurde für 2025 ein Hebesatz von 50,00 % und ab 2026 von 45,62 % angenommen. Die Erhöhung resultiert aus einem erwarteten Rückgang der Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden in 2023, der in 2024 voraussichtlich rückläufig sein wird, aber nicht das Niveau von 2022 erreicht.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	280.943	222.900	346.100	370.000	355.500	345.500

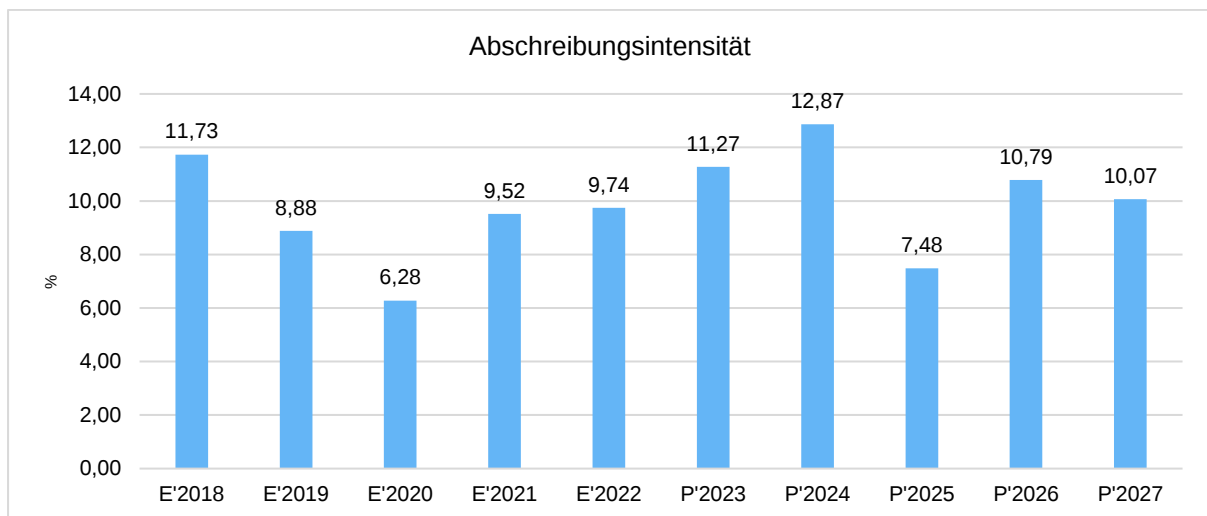
Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, usw.) sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in selben Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2024 mit 346.100,00 Euro berechnet.



Wie bereits im Rahmen der Ausführungen unter den sonstigen ordentlichen Erträgen insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanung durch eine Vorschau der Anlagenbuchhaltung auf der Grundlage des bereits bilanzierten Vermögens sowie der im Haushalt 2024 ff. angedachten Investitionen ermittelt.

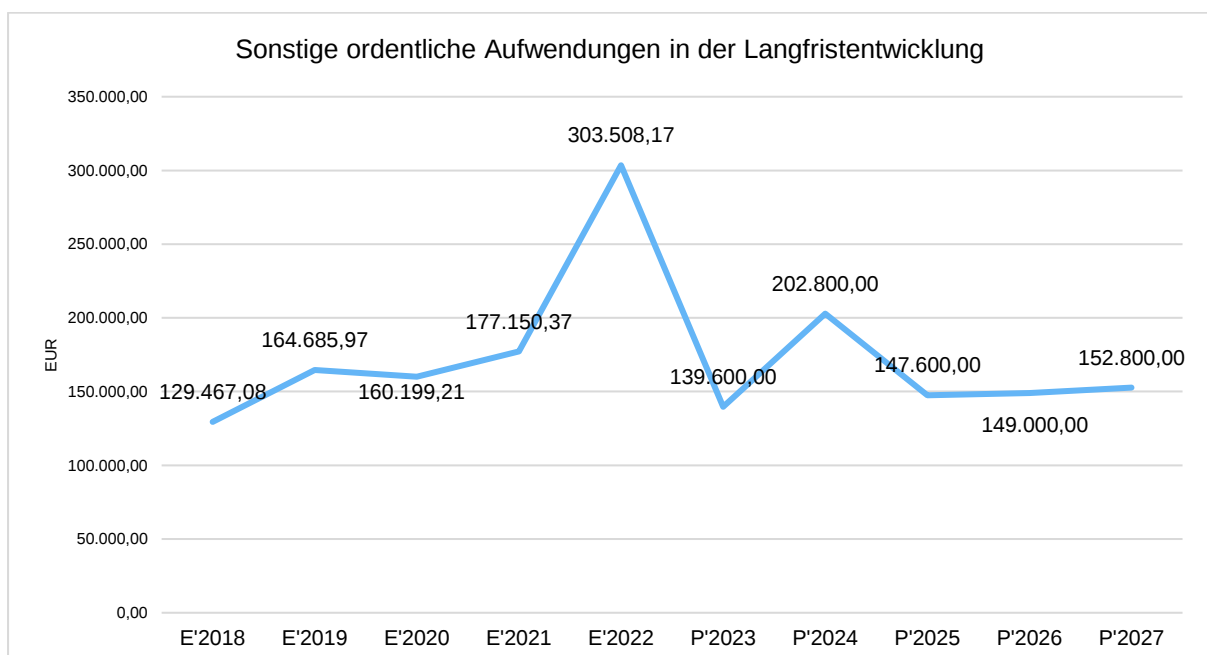
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand (ohne Zinsaufwand) betragen. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.



5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:





Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	500	200	200	200	200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.000	22.800	20.200	20.200	20.200	20.200
Geschäftsaufwendungen	24.245	42.600	51.900	39.300	38.800	40.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	25.199	25.500	28.500	29.600	30.900	32.200
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.481	47.200	98.500	54.800	55.400	55.900
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	184.698	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	--	0	2.500	2.500	2.500	2.500
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	885	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.508	139.600	202.800	147.600	149.000	152.800

Wesentliche Veränderungen zeigen sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere bei:

- den Geschäftsaufwendungen und
- den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten.

Die Erhöhungen bei den Geschäftsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten. Im Haushalt 2024 wurden die nachfolgenden Sachverständigenkosten berücksichtigt:

- Vermessungskosten im Rahmen von Grundstücksverkäufen - 5.000 Euro (Hinweis: Diese werden durch die Käufer zu 100% erstattet)
- Prüfgebühren für die Jahresrechnungen 2020 bis 2023 - 7.700 Euro (Hinweis: Es wurden im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnungen der Vorjahre entsprechende Rückstellungen für die Prüfgebühren gebildet. Die Auflösung wurde ebenfalls im Haushalt berücksichtigt)
- Baumgutachten und Baumkontrollen - 12.000 Euro
- Prüfung ortsveränderlicher Geräte/ Feuerlöscher/ Abgaswege - 2.900 Euro
- Energieausweis kommunaler Wohnkomplexe - 3.500 Euro
- Steuerberatungsleistungen - 14.000 Euro (Prüfung notwendiger Schritte in Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden)
- Spielplatzprüfungen - 1.700 Euro

Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten wurden 2024 die Eigenmittel aus dem geplanten Förderprojekt "Grüne Lunge" (41.200,00 Euro) berücksichtigt. Das Projekt wird, gemäß Festlegung zwischen der Gemeinde Angern und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, durch die Verbandsgemeinde beauftragt und vorfinanziert. Die daraus resultierenden Eigenmittel sind von der Gemeinde Angern zu refinanzieren. Im Rahmen des Projektes sind Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Landschaft sowie Baumpflanzungen und Altholzpflüge in der Gemeinde Angern vorgesehen.

Darüber hinaus erhöhen sich aufgrund der Tarifierpassungen die zu erwartenden Erstattungen für Personalkosten der Bürokraft des Bürgermeisters an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

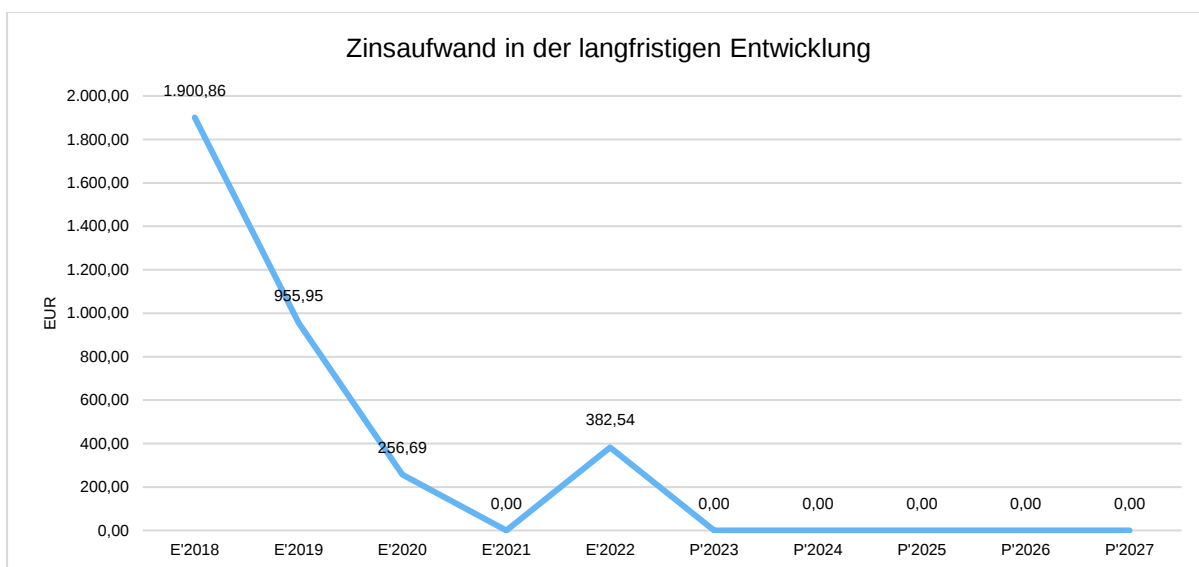


5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Sonstige Finanzaufwendungen	6.800	0	-6.800 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.800	0	-6.800 ↘



Bis 2023 wurden unter dieser Position die zu erwartenden Zinsbelastungen aufgrund der negativ Zinspolitik abgebildet. Da sich diese Situation zwischenzeitlich umgekehrt hat, wurden ab 2024 keine weiteren Aufwendungen eingeplant.

Darüber hinaus bestehen für die Gemeinde Angern keine Kreditverbindlichkeiten und damit auch keine zu kalkulierenden Zinsaufwendungen.

6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	971.600	745.200	-226.400 ↘
Jahresergebnis	971.600	745.200	-226.400 ↘



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Im Gesamtvergleich der Planung 2024 gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 zeigt sich eine Verschlechterung der Haushaltslage der Gemeinde Angern. Gegenüber dem vorläufigen ordentlichen Ergebnis 2023 i. H. v. 2.072.017,49 Euro verstärkt sich dieses Bild noch zusätzlich. Dies ist insbesondere auf sehr hohe Nachzahlungen von Gewerbesteuern im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen, die für 2024 nicht prognostiziert werden können. Darüber hinaus verringern sich die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und es kommt zu einer wesentlichen Erhöhung der zu erwartenden Aufwendungen aus der Kreisumlage.

Weiterführende Informationen zum Ergebnis 2023 enthält bereits der Gliederungspunkt 2 dieses Vorberichtes.

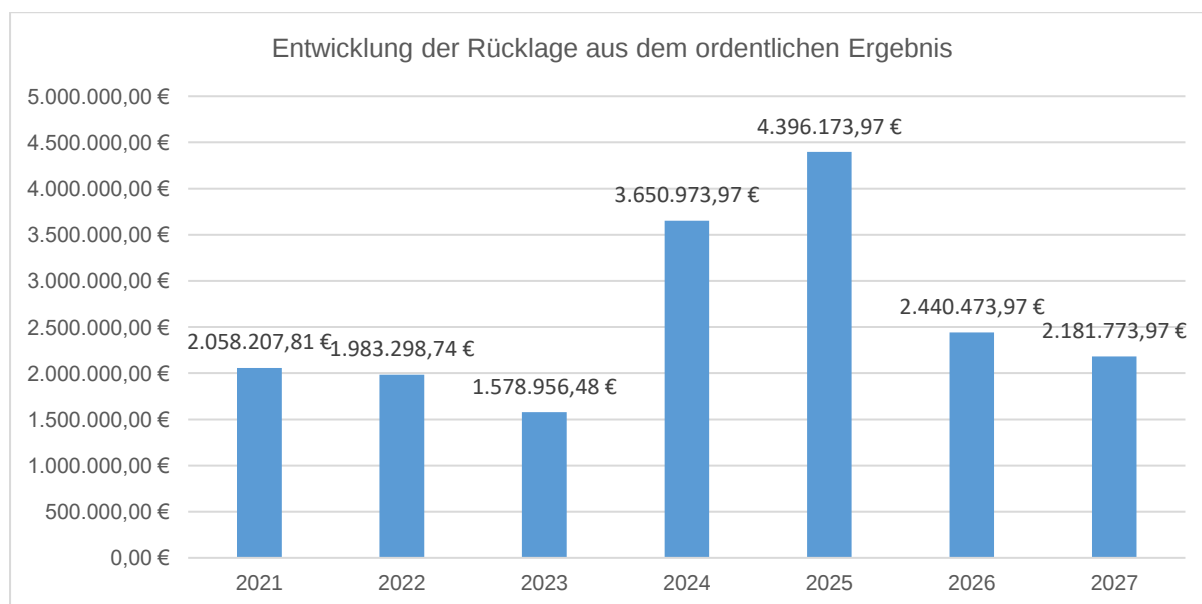
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	-404.342	971.600	745.200	-1.955.700	-258.700	-348.500
Jahresergebnis	-404.342	971.600	745.200	-1.955.700	-258.700	-348.500

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2 und 3 des Vorberichtes ausgeführt, beläuft sich das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich -404.342,26 Euro und für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem Ergebnis i. H. v. 2.072.017,49 Euro zu rechnen.

Damit gestaltet sich die Entwicklung der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis für die Gemeinde Angern wie folgt:



Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 durchweg von einem negativen Jahresergebnis für die Gemeinde Angern auszugehen ist. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. Im Rahmen der Aufstel-



lung des Haushaltes 2024 wurden jegliche Einsparpotenziale analysiert sowie alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft.

7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

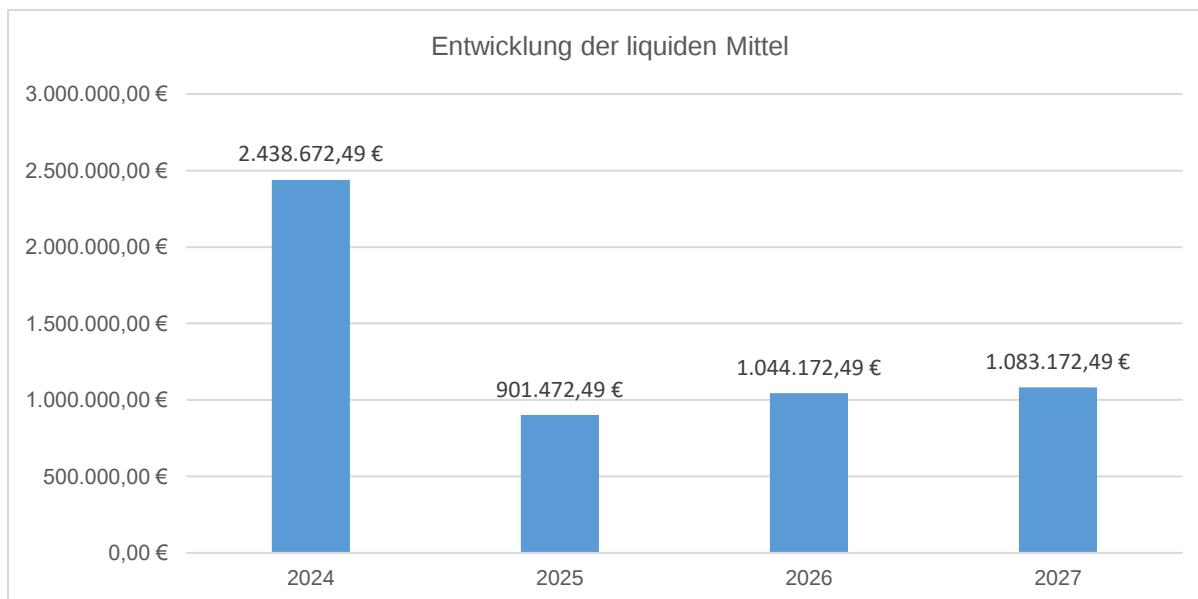
Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.226.507	2.903.400	3.327.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.600.694	1.754.000	2.349.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.374.187	1.149.400	977.700
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	182.965	146.400	187.500
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	47.210	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	230.175	146.400	187.500
Auszahlungen für eigene Investitionen	13.359	30.500	904.200
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.967.866	70.000	441.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.981.226	100.500	1.345.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.751.050	45.900	-1.158.300
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.125.237	1.195.300	-180.600
Investitionskredite und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.011.250	11.200	11.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.011.250	11.200	11.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	4.011.250	11.200	11.200
Änderung Finanzmittelbestand	-145.715	1.206.500	-169.400

Für das Planjahr 2024 wird mit einem Saldo im Finanzplan von -169.400,00 Euro gerechnet. Abzüglich der übertragenen Ermächtigung für die Errichtung von Straßenlaternen i. H. v. 6.000,00 Euro ergibt sich ein Saldo i. H. v. -175.400,00 Euro, der den Bestand an liquiden Mitteln (Bank- und Kassenbestände), der per 31.12.2023 bei 2.614.072,49 Euro lag, verringert. Für 2025 wird ebenfalls mit einem negativen Saldo im Finanzplan gerechnet. Ab 2026 gestaltet sich die Entwicklung voraussichtlich wieder positiv. Dies hat zur Folge, dass die Finanzmittelbestände der Gemeinde in Summe um 1.530.900,00 Euro abnehmen. Im Haushaltsjahr 2027 wird daher ein Bestand an liquiden Mitteln per 31.12. i. H. v. 1.083.172,49 Euro erwartet.



Haushaltsvorbericht 2024 Angern



7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	182.965	146.400	187.500	187.500	187.500	187.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	47.210	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	230.175	146.400	187.500	187.500	187.500	187.500
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.967.866	70.000	441.600	40.400	40.400	40.400
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.893	0	52.600	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.466	30.500	146.600	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	705.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.981.226	100.500	1.345.800	40.400	40.400	40.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.751.050	45.900	-1.158.300	147.100	147.100	147.100

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Angern umgesetzt:

- Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfladen in Angern - 28.095,96 Euro
- Investitionszuschuss an die VG für die Anschaffung eines Hebekissensatzes sowie einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Angern - 30.073,20 Euro



Haushaltsvorbericht 2024 Angern

Im Haushaltsjahr 2024 sind umfangreiche Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Angern vorgesehen. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

- **2024**

90.000	Kommunaltraktor inkl. Anbauteile für den Betriebshof
45.000	Transporter Betriebshof
1.000	Laptop und Drucker für den Betriebshof Angern
400	Kompressor für den Betriebshof
200	Kühlzelle Dorfladen Angern
50.600	Erwerb Grund und Boden Radweg Zibberick - Sandkrug
500.000	Umnutzung Sporthalle Teichstraße
185.000	Radweg Angern - Colbitz
20.000	Umgestaltung Friedhof Bertingen
10.000	Stele Friedhof Bertingen und Angern
2.000	Pflasterarbeiten für neue Stele in Angern
263.000	Investitionszuweisung an die VG für den Anbau Feuerwehr Wenddorf
7.400	Investitionszuweisung an die VG für 2 Weber Stabilisierungssysteme Feuerwehr Angern
118.000	Investitionszuweisung an die VG für Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern Angern/ Bertingen/ Mahlwinkel
2.700	Investitionszuweisung an die VG für 1 Gasmessgerät Feuerwehr Angern
4.400	Investitionszuweisung an die VG für 1 Weber Stabilisierungssystem Feuerwehr Bertingen/Mahlwinkel
2.200	Investitionszuweisung an die VG für 1 Regalsystem für die Kita in Mahlwinkel
2.000	Investitionszuweisung an die VG für Büromöbel Kita Angern
40.400	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
1.500	Investitionszuschuss an VG für technische Ausrüstung Projekt grüne Lunge (Eigenmittelanteil)

Dabei bildet die geplante Investition in das bisher als Lagerfläche genutzten Gebäude in der Teichstraße mit 500.000,00 Euro die größte Einzelposition im Investitionsplan der Gemeinde Angern. Es ist vorgesehen das Gebäude so herzurichten, dass es eine Zulassung als Sporthalle bekommt und zukünftige dieser Nutzungsart zugeführt werden kann.

Darüber hinaus sind umfangreiche Investitionen für die gemeindlichen Feuerwehren vorgesehen. Diese belaufen sich 2024 auf insgesamt 395.500,00 Euro. Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide haben unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung in den Bereichen Kita, Schule und Feuerwehr, die Möglichkeit Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro durch entsprechende Investitionszuschüsse an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren. Die im Rahmen der Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide angemeldeten Mittel im Bereich Kita, Schule und Feuerwehr wurden bei den aufgeführten Investitionen berücksichtigt. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die geplante Investition in einen Anbau an das bestehende Gerätehaus der Feuerwehr in Wenddorf mit 263.000,00 Euro zu erwähnen.

Ferner plant die Gemeinde Angern im Haushaltsjahr 2024 die Anschaffung von technischer Ausstattung für die Betriebshöfe der Gemeinde. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 136.400,00 Euro.



Den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen 2024 ff. jeweils 141.500,00 Euro zu erwartende Investitionspauschale des Landes Sachsen - Anhalt sowie 46.000,00 Euro Mehrbelastungsausgleichszahlungen des Landes Sachsen - Anhalt aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegenüber.

Für die Gemeinde ergibt sich demnach für das Planjahr 2024 ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 1.158.300 Euro.

7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
weitere sonstige Einzahlungen	8.318	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.011.250	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Weitere sonstige Auszahlungen	40.046	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.011.250	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	4.011.250	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200

Im Jahr 2017 schloss die Gemeinde Angern mit dem Förderverein der Grundschule Angern e.V. eine Vereinbarung über die Gewährung einer Ausleihung. Die Ausleihung sollte dazu dienen, die Grundschule in der Gemeinde Angern zu erhalten. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass sich der Wert der Ausleihung auf maximal 200.000,00 Euro belaufen darf und die Abrufung durch den Förderverein nach Finanzbedarf zu erfolgen hat. Die Ausleihung wird mit einem Festzinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung der Ausleihung erfolgt ab dem 01.08.2018 über eine Laufzeit von 12 Jahren. Die Tilgung der Ausleihung erfolgt vierteljährlich zum 30. in gleichen Raten ab dem 30.10.2018.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden vom Förderverein 35.000,00 Euro abgerufen und im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 100.000,00 Euro. Die planmäßigen Tilgungsleistungen belaufen sich 2024 bis 2027 auf jährlich 11.250,00 Euro und wurden im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.



Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

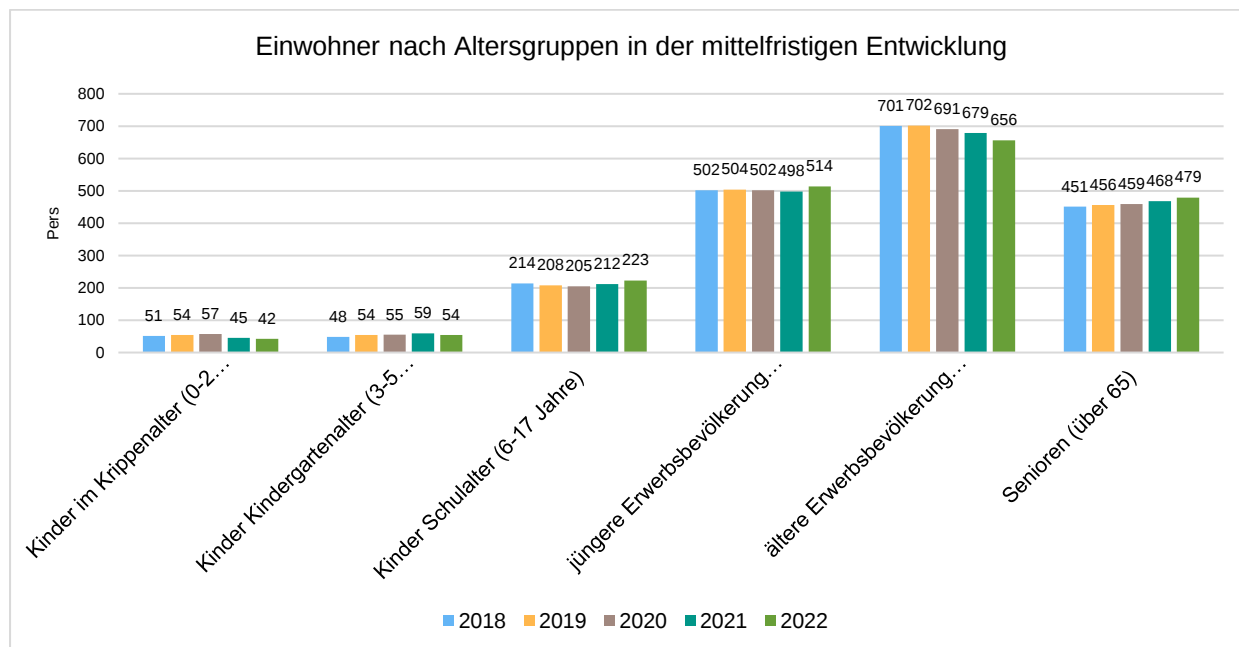
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die mittelfristige Entwicklung der Einwohnerzahl bestimmter Altersgruppen abgebildet. Deren Entwicklung hat insbesondere Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen aber auch auf die Ermittlung der Bedarfsmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes Sachsen - Anhalt.



Die Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Einwohner nach Altersgruppen verdeutlicht, dass insbesondere bei den Kindern im Krippenalter sowie bei der älteren Erwerbsbevölkerung in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen ist. Bei den Kindern im Schulalter sowie den Senioren zeigen sich hingegen kontinuierliche Zuwächse.



Die langfristigen Prognosen des Statistischen Landesamtes gehen für die Gemeinde Angern von einer kontinuierlichen Abnahme der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aus. Dagegen wird für die Kinder im Schulalter und für die Senioren mit einem langfristigen Zuwachs der Einwohnerzahlen gerechnet. Ziel der Gemeinde sollte es daher sein, die Haushaltsführung darauf auszurichten, die Gemeinde attraktiv für junge Familien zu machen. Darüber hinaus sollte auch ein entsprechendes Angebot für die Seniorenarbeit berücksichtigt werden.

9 Anlagen

Dem Vorbericht werden beigelegt:

- Übersicht der Deckungskreise
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (aus dem Jahresabschluss des Vorjahres)
- Investitionsplan - als Übersicht der wesentlichen Investitionen